

7. Änderung
der Geschäftsverteilung 2015
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass des Eintritts in den Ruhestand von Herrn Vorsitzenden Richter am VG Repka sowie der bevorstehenden Beförderung von Herrn Richter am VG Dr. Barden zum Vorsitzenden Richter am VG hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a.:

Bei der 2. Kammer:

Mit Wirkung vom

19. Oktober 2015 zu streichen: Richter Sonnenburg

Bei der 3. Kammer:

Mit Wirkung vom 19. Oktober 2015 wird im zwölften Absatz des Zuständigkeitskatalogs die Ordnungszahl „10.“ durch „28.“ ersetzt.

Bei der 6. Kammer:

Mit Wirkung vom

1. November 2015 zu streichen: Richterin Dr. Hötte

stattdessen nach Richter am VG

Dr. Langenbach einzufügen: Richterin Sowa

Bei der 8. Kammer:

Mit Wirkung vom

1. November 2015 zu streichen: Richter am VG Dr. Barden

stattdessen nach

Richterin am VG Görtzen einzufügen: Richterin Dr. Marten

Bei der 12. Kammer:

Mit Wirkung vom

1. November 2015 zu streichen:	Vorsitzender Richter am VG Repka
stattdessen einzufügen:	Vorsitzender Richter am VG Dr. Barden

Mit Wirkung vom 1. November 2015 wird nach dem zweiten Absatz des Zuständigkeitskatalogs folgender Absatz eingefügt:

„Verfahren nach § 34a AsylVfG (0710, 0810). Soweit hierfür mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplans.“

Bei der 13. Kammer:

Mit Wirkung vom

1. November 2015 zu streichen:	Richterin Sowa
--------------------------------	----------------

Bei der 18. Kammer:

Mit Wirkung vom

19. Oktober 2015 einzufügen nach Richter am VG Korfmacher:	Richter Sonnenburg
---	--------------------

Bei der 20. Kammer:

Mit Wirkung vom

1. November 2015 zu streichen:	Richterin Dr. Marten
stattdessen einzufügen:	Richterin Dr. Hötte

Bei der 35. Kammer:

Mit Wirkung vom

1. November 2015 zu streichen:	Vorsitzender Richter am VG Repka
stattdessen einzufügen:	Vorsitzender Richter am VG Dr. Barden

Bei der 38. Kammer:

Mit Wirkung vom

1. November 2015 zu streichen:

Vorsitzender Richter am VG Repka

stattdessen einzufügen:

Vorsitzender Richter am VG Dr. Barden

Zu 7.:

Mit Wirkung vom 1. November 2015 wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„Verfahren nach § 34a AsylVfG werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1:1:2:2:2 auf die 8., 12., 13., 15., 22. und 23. Kammer verteilt.“

Düsseldorf, den 14. Oktober 2015

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch

Chumchal

Appelhoff-Klante

Zeiß

Habermehl

Feuerstein

Riege

Dr. Lorenz